

LBV | Kapellenstr. 6 | 82347 Bernried

Markt Dießen  
Bauamt  
Marktplatz 1  
86911 Dießen am Ammersee

**Geschäftsstelle Landsberg am Lech**

Kapellenstr. 6  
82347 Bernried  
landsberg@lbv.de  
www.landsberg.lbv.de

Geschäftsstellenleitung  
Telefon: 08158/9978144  
E-Mail:

28.03.2025

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan Dießen IV g - Solarpark Dettenschwang Süd; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB. Grundsätzlich steht der Landesbund für Vogel- und Naturschutz e.V. (LBV) dem Bauvorhaben offen gegenüber.

Wie Sie in der Begründung schreiben, muss unbedingt auf die Sicherung der Teilräume der Windachau Rücksicht genommen werden, die an den Geltungsbereich angrenzen. Dass eine Enfriedung mit einer Bodenfreiheit von mindestens 15 cm erstellt wird, begrüßen wir sehr. Das Entwicklungsziel für die Modul- sowie Ausgleichsflächen mit einer zweischürigen Mahd ist für uns zufriedenstellend. Allerdings sollte die Frühmahd erst ab dem 1. Juli stattfinden und nicht, wie im Umweltbericht zu lesen ist, ab dem 15. Juni. Bitte nehmen Sie diese Änderung auf. Auch auf den Ausgleichsflächen muss auf eine Mahd zwischen dem zwischen dem 15. März und 30. Juni verzichtet werden. Bitte ergänzen Sie dies.

Die folgenden Anmerkungen des LBV sind nicht als explizite Kritik zu verstehen, sondern als Verbesserungen im Sinne des Arten- und Naturschutzes.

Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz begrüßt ausdrücklich den Ausbau regenerativer Energien, sofern diese nachhaltig sind und der Biodiversität nicht schaden. Photovoltaik spielt hier eine herausragende Rolle. Auf und an Gebäuden und Infrastrukturbegleitend sind große ungenutzte Flächen vorhanden, die der Energiegewinnung dienen können. Kritischer sehen wir den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA).

Seite 1 von 3

PV liefert zwar 22-mal mehr Energie pro Fläche als der Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Biogas; gleichzeitig gehen aber Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln verloren. Die Auswirkung von PV-FFA auf Fauna und Flora hängt sehr stark von der Art der Anlage und der Gestaltung und Pflege der Fläche im Betrieb ab. Prinzipiell führen starre und niedrige Anlagen eher zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität, nachgeführte und höhere Anlagen können sogar eine positive Auswirkung haben. Der Abstand zwischen den einzelnen Modulreihen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So scheint eine Distanz von mehr als fünf Metern für die Avifauna von Vorteil zu sein (Tröltzsch und Neuling 2013, S.175f). Wir bitten dies zu berücksichtigen, da wir in Ihrem Bauvorhaben weder in der Begründung noch in der Satzung den Modulabstand finden konnten.

Wir bitten die Gemeinde Anstrengungen zu unternehmen, PV-Anlagen auf Dächern und Parkplätzen zu installieren. In diesem Zuge sollte auch eine Obergrenze des Flächenverbrauchs für PV-FFA festgelegt werden.

Im vorliegenden Bebauungsplan werden landwirtschaftliche (LW) Flächen als Standort für die PV-Anlagen beplant. Grundsätzlich ist hier eine Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion vorzuziehen, sollten diese ausgewählten, landwirtschaftlichen Flächen eine hohe Bonität aufweisen. Die Bonität können wir nicht beurteilen, da uns keine Fakten darüber vorliegen. Daher sollte die zuvor intensiv genutzte LW-Fläche durch die PV-Freiflächenanlage zu einer extensiven Nutzung mit Aufwertung für den Natur- und Artenschutz verändert werden. Im Falle des Rückbaus der PV-Anlage schlagen wir vor, an passender Stelle einzutragen, dass die Fläche für die PV-Anlage wieder nur landwirtschaftlich genutzt werden darf.

#### **Fachliche Empfehlungen für Planung und Bau der Anlage:**

- Photovoltaikanlagen im Bereich von Gebäuden und bestehender Infrastruktur werden ausdrücklich begrüßt! Sie sind notwendig, um das Ziel des bayerischen Energieprogramms von 25 % Anteil der Photovoltaik an der gesamten Energieproduktion zu erreichen. Die entsprechenden Flächen sind in Bayern in ausreichender Menge vorhanden.
- Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftlichen Flächen sind grundsätzlich in Frage zu stellen, da diese Flächen in erster Linie der Nahrungsmittelproduktion dienen sollten.
- Wenn PV-FFA gebaut werden, sollten sich der Standort möglichst an vorhandenen Gebäuden und Infrastruktur orientieren.
- Naturschutzrelevante Flächen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Eine Anpassung des Planungsumgriffs wird empfohlen. Die Anlage sollte nicht weiter als 150 m von der Straße entfernt sein.
- Die Art der Anlage ist vogelfreundlich zu wählen.
- Die Höhe über dem Boden spielt für die Entwicklung der Vegetation eine entscheidende Rolle (Verschattung des Bodens) und damit auch für eine mögliche Nutzung der Fläche als Weidegrund, v.a. für Schafe und Ziegen. Deswegen ist für den Abstand der Module vom Boden eine Höhe von > 0,80 m zur Gewährleistung einer dauerhaft geschlossenen Vegetationsdecke vorzusehen. Wir begrüßen sehr, dass dies so umgesetzt wird.
- Die Module sind so aufzustellen, dass unter und zwischen den Modulreihen extensive Grünlandbewirtschaftung stattfinden kann. Sind die Modultische breiter als 3 Meter, so ist

ein Regenwasserabfluss innerhalb der Modulreihen mit ortsnahe Versickerung zu gewährleisten.

#### **Fachliche Empfehlungen für den Betrieb einer PV-FFA:**

- Für jede PV-FFA sollten generell Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt werden, um diese naturschutzfachlich zu entwickeln bzw. aufzuwerten.
- Es darf keine Düngung ausgebracht werden.
- Überprüfung der Möglichkeit von Mähgutübertragung (falls in der Umgebung noch Spenderflächen vorhanden sind) für den Fall, dass keine natürliche Besiedlung aus Lieferbiotopen durch erwünschte Pflanzen- und Tierarten erfolgen kann.
- Extensive, kleinflächige Pflege (Streifenmäh), und anschließende Entfernung des Mähgutes. Das Mulchen der Flächen ist nicht geeignet.
- Altgrasstreifen bzw. blütenreiche Randsäume und Inselflächen mit größeren, offenen Wiesenbereichen sollten von der Mahd ausgespart bzw. nur einmal im Jahr ab Anfang September gemäht werden, damit entsprechende Nektarquellen u.a. für Tagfalter zur Verfügung stehen.
- Blütenreiche Flächen sollten grundsätzlich nur ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Die Flächen sollten abschnittsweise gemäht werden, damit ein permanentes Blütenangebot für Tagfalter zur Verfügung steht. Die abschnittsweise Mahd sollte zeitversetzt im Abstand von 10-14 Tagen erfolgen.
- Der Mähbalken muss mindestens 5 cm hoch eingestellt sein, um die Mortalität insbesondere von Amphibien und Heuschrecken deutlich zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollte auf den Flächen einer PV-FFA eine extensive Beweidung mit Schafen erfolgen (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, 2017). Durch Schafe beweidetes Grünland in Solarpark berechtigt zu einer Betriebsprämie. Hierzu gibt es klare Vorgaben von EU und VGH München.
- Anlage von Schwarzbrachen bzw. Offenbodenstandorten zur Strukturanreicherung
- Überprüfung der Möglichkeit gezielter Artenhilfsmaßnahmen, z. B. für Ackerwildkräuter.

Für Rückfragen und konstruktive Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Geschäftsstellenleitung*